Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 27.04.2010

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/133
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**05.05.2010**
Rat	**06.05.2010**

Betreff:	**Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	I/ 020.06
Produkt:	01/01.001 Politische Organe und Gremien
Bezug:	Rat, 26.11.2009, TOP 6 ö.S., SV VIII/46

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage VIII/133 als Anlage I beigefügte Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des HFA am 19.11.2009 wurde verwaltungsseitig bereits ein erster Entwurf einer neuen Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Rosendahl vorgelegt.
Parallel dazu wurde von Herrn Martin Branse ein eigenständiger Entwurf einer neuen Zuständigkeitsordnung zur Beratung gestellt. Nach eingehender Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt, die beiden vorgelegten Entwürfe unter Berücksichtigung von rechtlichen Gegebenheiten und pragmatischen Verwaltungsabläufen zu verschmelzen und einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Entwurf einer Zuständigkeitsordnung erstellt, der der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt ist. Hierbei wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Zur Darstellung aller Zuständigkeiten wurden auch die gesetzlichen Zuständigkeiten von Rat, Pflichtausschüssen und Bürgermeister mit aufgenommen.
- Alle 60 Produkte des Haushaltes wurden unter Berücksichtigung von gesetzlichen Zuständigkeiten bzw. der Verwaltungsabläufe den Ausschüssen zugeordnet.
- Auf der Grundlage der zugeordneten Produkte erhalten alle Ausschüsse mit Ausnahme des Ver- und Entsorgungsausschusses etwa gleichgelagerte Entscheidungskompetenzen.
- Soweit möglich, erfolgte eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten ohne Verweis auf andere Zuständigkeiten, z. B. von 15.000,-- € bis zu einem Betrag von 80.000,-- €.
- Bisherige Doppelzuständigkeiten mehrerer Ausschüsse wurden beseitigt.
- Eine Reduzierung der Kompetenzen des Bürgermeisters wurde nicht berücksichtigt, da dieses zu mehr Verwaltungsaufwand (mehr Sitzungen und auch mehr Kosten) führen würde. Soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden müsste eher über eine Ausdehnung der Kompetenzen nachgedacht werden.
- Regelungen über die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen und ihr Verfahren, die sich aus der Gemeindeordnung bzw. der Hauptsatzung ergeben, wurden weggelassen.
- Soweit notwendig, wurden Ergänzungen oder Klarstellungen der Zuständigkeiten vorgenommen.

Zum Vergleich mit der alten Zuständigkeitsordnung wurde der Sitzungsvorlage als **Anlage II** eine Synopse beigefügt.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf Zuständigkeitsordnung
Anlage II - Synopse